



**zusammenfassende Information über die eingereichten Vorhaben gem. Ziffer 1 der Förder-
richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV;
Vorhabensplan für das Jahr 2023**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW beschlossen, die Satzung hat somit für das Förderjahr 2022 erstmals Anwendung gefunden.

Nach Ziffer 7.1 der Richtlinie sind der geplante Fahrzeugeinsatz entsprechend Ziffer 3.1 sowie geplante Maßnahmen nach Ziffer 3.3 der Förderrichtlinien bis zum 30. November des Vorjahres durch die Verkehrsunternehmen anzumelden, was auch erfolgt ist.

Für Fahrzeuge mit Erstzulassung bis zum Jahr 2021 gilt die „alte Förderrichtlinie“ des Hochsauerlandkreises auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 18.10.2011.

Demnach ergibt sich folgende Übersicht für das Förderjahr 2023:

Vorhaben	voraussichtliche Kosten
Fahrzeugförderungen mit Erstzulassungen bis 2021 gem. der alten Förderrichtlinie	696.951,98 €
Fahrzeugförderungen mit Erstzulassungen ab 2022 gem. Ziffer 3.1 der Förderrichtlinie	752.781,24 €
Servicequalität / Projektmaßnahmen gem. Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie	518.850,-- €
Gesamtsumme	1.968.583,22 €

Die Vorhaben zu Ziffer 3.3 der Förderrichtlinie werden mit einer maximalen Förderquote von 80 % unterstützt, Personalkosten hierzu im Regelfall mit einer 50 %-Förderquote. Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die voraussichtlichen Kosten gem. Mitteilung der Verkehrsunternehmen, eine Förderquote ist bislang nicht berücksichtigt.

Gem. Haushaltsplan 2023 stehen für Fahrzeugförderungen 1.116.100 €, für Projektmaßnahmen 118.700 € zur Verfügung.

Die Aufnahme einer Maßnahme in den Vorhabensplan begründet keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung.